

Mit dem neuen Bundestierschutzgesetz verfügt Österreich über das modernste Tierschutzgesetz Europas.

Die österreichischen Tierschutzbestimmungen waren bisher in 10 Landesgesetzen aufgesplittet. Das führte dazu, dass es in Österreich sehr unterschiedliche Bestimmungen zum Schutz der Tiere gab. Das neue Bundestierschutzgesetz bringt deshalb eine einheitliche, auf die europäischen Vorgaben abgestimmte Regelung für ganz Österreich. Eine weitere Herausforderung für den bundesweit einheitlichen Tierschutz sind die höchst unterschiedlichen Schutzbestimmungen: Bisher waren manche Tiere gesetzlich besser, andere gar nicht geschützt – je nachdem, ob sie Nutztiere sind, in Zoos oder in der Heimtierhaltung leben. Die Bestimmungen des Bundestierschutzgesetzes zur Tierhaltung beziehen sich daher auf alle Tiere in Österreich – unabhängig davon, ob sie am Bauernhof, im Zoo, in der Tierhandlung oder in privaten Haushalten leben. Denn der Tierschutz ist unteilbar.

Aufgrund des neuen Bundestierschutzgesetzes können Kontrolleure der Bezirksverwaltungsbehörden Verstöße gegen das Verbot der Tierquälerei, der Tötung und von Eingriffen sofort durch unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt beenden.

Derartige Delikte werden mit Strafen in der Höhe von bis zu 7.500 € geahndet, bei Wiederholung des Verstoßes ist eine Strafe von bis zu 15.000 € vorgesehen. Wer wegen Verstoßes gegen diese Verbote schon einmal rechtskräftig bestraft oder gerichtlich wegen Tierquälerei verurteilt wurde, dem kann die Tierhaltung nun gänzlich verboten werden.

Die konkreten Maßnahmen zum Schutz der Tiere:

- Verbot, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leid oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen, wie etwa durch einseitige Zuchtauswahl, Einsatz von Stachelhalsbändern, elektrische und chemische Dressurgeräte, Tierkämpfe, Hunderennen auf Asphalt und hartem Boden, Reiz- oder Doping-Mittel oder das Aussetzen von Haustieren.
- Tierhalter werden in die Verantwortung genommen: Herzstück des neuen Bundestierschutzgesetzes ist es, alle Tierhalter in die Verantwortung für das Wohlergehen der Tiere zu nehmen. Wer künftig Tiere halten will, muss dafür klare Voraussetzungen erfüllen: Der Halter muss über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Verbot der Sodomie – Tierquälerei
- Verbot des Besitzes von elektrisierenden Dressurgeräten bei Hunden
- Verbot der Ausstellung von kupierten Hunden – gilt national so wie international
- Verbot des Verkaufs und Feilbietens von Tieren in öffentlichen Räumen – dient der Handhabe gegen die Osthundemafia
- Verbot von Qualzuchtungen
- Mit dem neuen Tiertransportgesetz ist sichergestellt, dass durch möglichst kurze Transportwege der Stress der Tiere bei der Be- und Entladung sowie während des Transportes auf ein Minimum reduziert wird. Dies führt neben dem Schutz der Tiere auch zu einer Stärkung der Qualität der österreichischen Lebensmittel.

Die ÖVP steht zum Bundestierschutzgesetz, dem modernsten Europas, denn es bietet eine ausreichende Grundlage zum Schutz der Tiere und zum Schutz vor Tierleid.